

OBERBERGAMT IN CLAUSTHAL-ZELLERFELD

Postanschrift:
Oberbergamt 3392 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 220

Bergämter des

6.26

B e z i r k s

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom (Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen (053 23) Clausthal-Zellerfeld
20.2 - 19/81 II - 70 51, 70 52, 70 53 29.09.82
B III d 1.3 -V -

Mitführen von Fluchtgeräten auf Bohranlagen, bei denen eine Gefährdung durch Schwefelwasserstoff möglich ist

- Verfügung vom 22.04.1980 - 7/80 - B III d 1.3 - IV -

Aus gegebenem Anlaß weise ich darauf hin, daß die Arbeitsbühne einer Bohranlage als Arbeitsstelle mit schwierigem Fluchtweg anzusehen ist, denn der Fluchtweg ist nicht frei wählbar, er führt immer nach unten durch den Bereich des Unterbaus, in dem die höchsten H₂S-Konzentrationen zu erwarten sind. Nach § 66 Abs. 1 BVOT müssen daher die Beschäftigten hier ein von der Umgebungsatmosphäre unabhängiges Fluchtgerät (Isoliergerät) mit sich führen, das an der Arbeitsstelle abgelegt werden darf.

Neben dem bisher eingesetzten Sauerstoffselbstretter der Drägerwerk AG "Oxy SR 45" ist inzwischen auch der Sauerstoffselbstretter "Oxy C 15 G" nach § 63 Abs. 2 BVOT als Fluchtgerät zugelassen worden. Da sich Isoliergeräte nicht so einfach und schnell anlegen lassen, wie z. B. das Fluchtfiltergerät "Parat 2", sind die in § 65 Abs. 2 BVOT geforderten Unterweisungen mit Anlegeübungen zu verbinden.

...

Dienstgebäude:
Clausthal-Zellerfeld
Hindenburgplatz 9

Dienstzeiten:
Mo.-Fr.
7-13, 14-16 Uhr

telex
953 707
obacz

Überweisung an Regierungshauptkasse Braunschweig
Konto-Nr. 811703 Nordd. Landesbank Braunschweig (BLZ 210 500 00)
Konto-Nr. 27001506 Landeszentralbank Braunschweig (BLZ 270 000 00)
Konto-Nr. 21 50 306 PSCHA Hannover (BLZ 250 100 30)

Der WEG und die Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Clausthal-Zellerfeld haben Abschrift dieser Verfügung erhalten.

Die Bezugsverfügung wird aufgehoben.

gez. Führer